

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 1174/2020
Aktenzeichen: 632.60L135
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 12.02.2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	09.03.2020	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag für die Erweiterung eines Wohnhauses - Bruchweg 11, Flst. Nr. 7471

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Errichtung einer Garage, Bruchweg 11, Flst.-Nr. 7471 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für die Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7471, Bruchweg 11.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes; das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

In diesen Bereichen ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Punkte sind nach Einschätzung der Verwaltung alle erfüllt und das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Auch die vorgesehene Grenzbebauung der Garage entspricht den Vorschriften des § 6 (Abstandsflächen in Sonderfällen) der Landesbauordnung.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.